

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021 des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald

1. Prüfungsauftrag

Für die Verbandswirtschaft gelten die Bestimmungen für Landkreise entsprechend, soweit nicht das Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) oder die Verbandssatzung (VS) des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald abweichende Bestimmungen enthalten (§ 16 VS).

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung wird vom Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen vorgenommen, ehe sie dem Planungsausschuss zur Feststellung vorgelegt wird (§ 19 Abs. 1 VS).

Am 25.06.2014 hat die Versammlung eine neue Verbandssatzung erlassen. Diese Satzung wurde im Regierungsamtsblatt (RABl.) Nr. 12 vom 05.09.2014 öffentlich bekanntgemacht, und trat am Tag danach in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt trat die Verbandssatzung in der Fassung vom 25.10.2005 außer Kraft.

Bei der Versammlung am 24. Juni 2020 wurde u.a. beschlossen die Verbandssatzung und die Geschäftsordnung unverändert zu übernehmen und neu zu erlassen. Diese Satzung wurde im Regierungsamtsblatt (RABl.) Nr. 14 vom 14.08.2020 öffentlich bekanntgemacht, und trat am Tag danach in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt trat die Verbandssatzung in der Fassung vom 25. Juni 2014 außer Kraft.

2. Durchführung der Prüfung

Die stichprobenartige Prüfung wurde am Montag, den 25.04.2022 am Landratsamt Straubing-Bogen durchgeführt.

Folgende Unterlagen standen zur Verfügung:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
Regierungsamtsblatt Nr. 18/2021 vom 17. Dezember 2021
Jahresrechnung 2021

3. Allgemeines

Der Regionale Planungsverband Donau-Wald ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und besteht seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) im Jahre 1973. Der Verband ist der gesetzlich vorgesehene Zusammenschluss der Gemeinden und Landkreise der Region Donau-Wald (Planungsregion 12).

Der Planungsverband ist nach Art. 8 Abs. 1 BayLplG Träger der Regionalplanung, diese Aufgabe nimmt er im übertragenen Wirkungskreis vor.

Mitglieder des Planungsverbandes sind die Landkreise Deggendorf, Freyung- Grafenau, Passau, Straubing-Bogen und Regen mit ihren kreisangehörigen Gemeinden, sowie die kreisfreien Städte Passau und Straubing.

Auf einer Fläche von gut 5.690 km² leben in 152 Städten und Gemeinden etwa 660.000 Einwohner. Bezogen auf die Fläche ist die Region Donau-Wald die größte der 18 Planungsregionen in Bayern (ca. 8,1 % Flächenanteil in Bayern).

Nach dem Bevölkerungsanteil ist die Region Donau-Wald die fünftgrößte Planungsregion in Bayern (ca. 5 % Bevölkerungsanteil in Bayern).

Das Gebiet der Region bestimmt sich nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern in der jeweils gültigen Fassung (§ 1 Abs. 1 und 2, § 2 Abs. 1 und 2 VS).

Der Verband koordiniert die räumliche Entwicklung der Region, dabei werden die Interessen der Verbandsmitglieder im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt.

Das Instrument hierzu ist der Regionalplan, der bei Bedarf fortgeschrieben und an die aktuellen Anforderungen angepasst wird. Daneben wird der Verband gemäß dem Gegenstromprinzip bei der Aufstellung von Plänen der Fachbehörden und bei der Abstimmung größerer Projekte z.B. im Rahmen von Raumordnungsverfahren beteiligt. Der für die Erfüllung der Aufgaben notwendige Aufwand wird vom Freistaat Bayern erstattet.

Verbandsvorsitzender ist der Landrat des Landkreises Straubing-Bogen, Herr Josef Laumer. Der Verbandsvorsitzende vertritt den Planungsverband nach außen. Er leitet die Verbandsversammlung, steht dem Planungsausschuss vor und erledigt die laufenden Angelegenheiten. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter wurden zuletzt bei der Verbandsversammlung am 24. Juni 2020 für 6 Jahre gewählt.

Die Stellvertretung des Verbandsvorsitzenden obliegt dem 1. Bürgermeister des Marktes Wegscheid, Herrn Lothar Venus (1. Stellvertreter), und dem Oberbürgermeister der Stadt Deggendorf, Herrn Dr. Christian Moser (2. Stellvertreter).

Die Geschäftsstelle des Verbandes ist beim Landratsamt Straubing-Bogen angesiedelt. Hier werden die laufenden Verwaltungsgeschäfte geführt, und die für die Verbandsarbeit erforderlichen Koordinationsaufgaben übernommen.

Bei der Sitzung des Planungsausschusses am 17. September 2020 wurde Herr Regierungsrat Moritz Seissler, Leiter der Abteilung 2 – Bauen und Umwelt im LRA Straubing- Bogen zum neuen Geschäftsführer bestellt.

Er nimmt seine Aufgaben im Rahmen einer Nebentätigkeit wahr.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. April 2019 den Leiter des Sachgebietes Wirtschaft, Touristik und Kreisentwicklung Herrn Verwaltungsrat Klaus Achatz zum weiteren Geschäftsführer des Planungsverbandes ernannt. Daneben setzte der Landkreis die in Teilzeit Beschäftigte Frau Kerstin Gierl (18,00 Wochenstunden) als Assistentin für die Belange des Verbandes ein.

Über eigenes Personal verfügt der Verband nicht.
Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden vom Landkreis Straubing-Bogen geführt (§ 1 Abs. 3, § 18 VS).
Der Regionale Planungsverband unterliegt der Aufsicht der Regierung von Niederbayern.

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung 2021

Die Haushaltssatzung für das HH-Jahr 2021 mit Haushaltsplan wurde in der Sitzung des Planungsausschusses vom 24.09.2021 einstimmig beschlossen (Art. 6 Abs. 4 BayLplG, Art. 57 ff. LKrO, Art. 41 KommZG), und am 04.10.2021 der Regierung von Niederbayern (Aufsichtsbehörde) zur Überprüfung vorgelegt (Art. 59 Abs. 2 LKrO).

In der Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 20.10.2021 wurden keine rechtlichen Bedenken gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan geäußert. Genehmigungspflichtige Bestandteile wies die Haushaltssatzung nicht auf. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Regierungsamtsblatt (RABl.) Nr. 18/2021 vom 17.12.2021.

4.2 Festsetzungen der Haushaltssatzung

Verwaltungshaushalt Einnahmen/Ausgaben	61.400,00 €
Vermögenshaushalt Einnahmen/Ausgaben	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	2.550,00 €

Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Verbandsumlagen waren nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde im Jahr 2021 nicht überschritten. Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

5. Ergebnis der Haushaltswirtschaft

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft wird in der Jahresrechnung nachgewiesen. Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (Art. 88 Abs. 1 LKrO i.V.m. §§ 77 und 78 KommHV). Sie ist innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (Art. 88 Abs. 2 LKrO). Die Jahresrechnung des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald wurde über das HKR- Verfahren „newsystem“ der INFORMA GmbH am 08.03.2022, also innerhalb der Frist, erstellt.

5.1 Ergebnis des kassenmäßigen Abschlusses

Einnahmen Haushalt		
Gesamtrechnungssoll		64.135,71 €
Ist-Einnahmen		64.135,71 €
Einnahmen Verwahrgelder/Vorschüsse		20.655,65 €
Summe Zeitbucheinnahmen		84.791,36 €
Ausgaben Haushalt		
Gesamtrechnungssoll		64.135,71 €
Ist-Ausgaben		64.135,71 €
Ausgaben Verwahrgelder/Vorschüsse		14.655,65 €
Summe Zeitbuchausgaben		78.791,36 €
Ist-Fehlbetrag/ Ist-Überschuss		0,00 €
Buchmäßiger Kassenbestand		6.000,00 €

5.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Bezeichnung	Verw.HH	Verm.HH	Gesamt
Solleinnahmen	61.400,00 €	2.735,71 €	64.135,71 €
Sollausgaben	61.400,00 €	2.735,71 €	64.135,71 €
Fehlbetrag/Überschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €

6. Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Haushaltsausgabenansätze wurden grundsätzlich eingehalten. Bei Überschreitungen erfolgte eine Deckung im Rahmen der Mittelbereitstellung.

Die unerledigten Verwahrgelder betragen am Ende des Rechnungsjahres 6.000,00 €; unerledigte Vorschüsse waren nicht vorhanden.

6.1 Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach der Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Gr.	Bezeichnung	EUR
15	Sonst. Verw. u. Betriebseinn.	0,00 €
16	Erstattungen vom Land	61.400,00 €
20	Zinseinnahmen	0,00 €
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 €
Gesamteinnahmen		61.400,00 €

Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	EUR
40	Aufw. für ehrenamtliche Tätigkeit	11.566,66 €
46	Personalnebensausgaben	3.000,00 €
52	Instandhaltung	0,00 €
53	Miete	1.700,00 €
56	Aus- und Fortbildung	0,00 €
63	Verschiedener Betriebsaufwand	410,20 €
64	Vermögenseigenschadenversicherung	253,11 €
65	Geschäftsausgaben	1.534,32 €
67	Personalkostenerstattung für Geschäftsführung	40.200,00 €
86	Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.735,71 €
Gesamtausgaben		61.400,00 €

6.2 Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts nach der Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Gr.	Bezeichnung	EUR
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.735,71 €
31	Entnahme aus allg. Rücklage	0,00 €
Gesamteinnahmen		2.735,71 €

Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	EUR
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 €
91	Zuführung an allg. Rücklage	2.735,71 €
93	Vermögenserwerb	0,00 €
Gesamtausgaben		2.735,71 €

7. Rücklagen

Stand zum 01.01.2021	14.491,11 €
Zuführung	2.735,71 €
Abgang	0,00 €
Stand zum 31.12.2021	17.226,82 €

8. Schulden

Schulden sind nicht vorhanden.

9. Kassenprüfung

Die Kassengeschäfte werden gem. § 18 der VS bei der Gebietskörperschaft des jeweiligen Verbandsvorsitzenden geführt. Sie sind seit 01.09.1990 der Kreiskasse des LRA Straubing-Bogen übertragen.

Eine Barkasse wird nicht geführt. Sämtliche Zahlungen und Zahlungseingänge werden unbar über das Girokonto Nr. 40675 bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte abgewickelt.

Zur Anlage der Rücklage besteht ein flexibles Tagesgeldkonto (Konto-Nr. 398677).

Aufgrund einer langwierigen Erkrankung des vormaligen Kreisrechnungsprüfers des Landkreises Straubing-Bogen konnte in den Jahren 2020 und 2021 keine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt werden.

Der „neue“ Kreisrechnungsprüfer des Landkreises Straubing-Bogen, Herr Franz Beyerl hat ab 21.01.2022 die Kassenprüfung 2020, und ab 02.02.2022 die Kassenprüfung 2021 durchgeführt. Die entsprechenden Prüfungsberichte liegen vor.

Die stichprobenartige Prüfung der Einnahme- und Ausgabebelege nach Vollständigkeit, Form und Inhalt führte zu keinen Feststellungen. Die Zahlungsanordnungen waren entsprechend der festgelegten Zuständigkeiten gezeichnet. Die Einziehung der Einnahmen und die Leistung der Ausgaben erfolgten vollständig und rechtzeitig. Die Zahlungsbereitschaft war sichergestellt. Echte Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

10. Rechnungslegung der Vorjahre

10.1 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Rechnungsprüfung ist bis einschließlich des Jahres 2013 erfolgt. Die Mitglieder des Planungsausschusses nahmen den Prüfungsbericht des BKPV (Jahresrechnungen 2010 bis 2013) vom 29.01.2015 in der Sitzung am 23.04.2015 zur Kenntnis.

10.2 Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Entlastung

Die Jahresrechnung 2019 wurde vom Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 24.09.2021 festgestellt. Dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

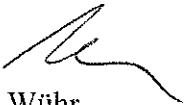
11. Einzelfeststellungen

Einzelfeststellungen waren nicht zu treffen.

12. Feststellung der Jahresrechnung 2021

Dem Planungsausschuss kann vorgeschlagen werden, die Jahresrechnung 2021 festzustellen (Art. 88 Abs. 3 LKrO i.V.m. § 10 Abs.1 Nr. 6 der Verbandssatzung), und dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

Landratsamt Regen, 26.04.2022
-Kreisrechnungsprüfungsamt-



Würh
Verwaltungsrat